



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. April 2015
(OR. en)

8222/15

SOC 249
EMPL 148

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7183/15 SOC 176 EMPL 96
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Frau Astrid May GRIMA zum Mitglied (Malta) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Mario SCHEMBRI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Mario SCHEMBRI als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Malta) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die maltesische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Astrid May GRIMA
Legal Advisor
Identity Malta Agency
Mediterranean Conference Centre
Triq L-Isptar
Valletta
Malta:
Tel.: + 356 25904000
E-mail: astrid-may.grima@gov.mt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Mario SCHEMBRI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die maltesische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

² ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Frau Astrid May GRIMA wird als Nachfolgerin von Herrn Mario SCHEMBRI für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident